

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 279/1993

Sitzung vom 8. Juni 1994

**1675. Postulat  
(Koordination zwischen Erziehungsrat und Berufsbildungsrat)**

Kantonsrätin Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 4. Oktober 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden aus Mitgliedern des Erziehungs- und des Berufsbildungsrates, welcher für Koordinationsaufgaben im Bereich von Berufsbildung und allgemeinbildender Sekundarstufe II sowie den verschiedenen Übergangsinstitutionen zu Beginn und am Ende dieser Ausbildungen zuständig ist.

Auf Antrag des Erziehungsrates sowie der Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Zusammenarbeit von Berufsbildungsrat und Erziehungsrat in einzelnen Sachfragen ist notwendig. Sie ist bereits heute sichergestellt, und zwar sowohl was den Schnittpunkt zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufslehre bzw. schulischer Weiterbildung als auch denjenigen zwischen Sekundarstufe II und Hochschulstufe bzw. Praxis anbelangt.

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf zahlreiche Kommissionen und Arbeitsgruppen, denen Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion und der Erziehungsdirektion gemeinsam angehören. Es sind dies namentlich: Kommission betreffend Zukunft der Zürcher Lehrerbildung, Kommission Intensivfortbildung Berufsschullehrer, Arbeitsgruppe Berufsmatura, Arbeitsgruppe Berufsberatung, jährliche Zusammenkünfte zwischen Berufsberatern und Berufsinspektoren, Arbeitsgruppe Studiengang Höheres Lehramt in neusprachlichen Fächern an Berufs- und Mittelschulen, Kommission Schul- und Gemeindebibliotheken, Arbeitsgruppe Lehrerlöhne. Erwähnung verdient auch die Fachstelle Schule und Berufswelt am Pestalozzianum, zu deren Tätigkeitsschwerpunkten u.a. die Förderung der Zusammenarbeit der am Berufswahlprozess der Jugendlichen beteiligten Kreise wie Volksschule, Berufsberatung, Lehrbetriebe, Behörden und Berufsschule gehört.

Auf der Ebene des Regierungsrates sind die Vorsteher der Volkswirtschafts- und der Erziehungsdirektion, welche ihrerseits Berufsbildungsrat bzw. Erziehungsrat und Hochschulkommission präsidieren, für die nötige Koordination besorgt.

Bei dieser Sachlage erweist sich die Schaffung eines weiteren ständigen Ausschusses, welcher überdies über keine eigenständigen Kompetenzen verfügen könnte, als unnötig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens.

Zürich, den 8. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller